

REACH: Standard-Kommunikation in der Lieferkette**– Musterschreiben –****Bekanntgabe der Verwendung des nachgeschalteten Anwenders an den Lieferanten nach Art. 37 Abs. 2 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („identifizierte Verwendung“)¹**

Nachgeschalteter Anwender (Firmenname): _____

Lieferant (Firmenname): _____

Bekanntgabe der Verwendung zu Produkt (Handelsname): _____

Hiermit wird zu Produkt _____ die nachfolgend angegebene Verwendung nach Art. 37 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bekannt gegeben:

Exposition			industrielle Verwendung	gewerbliche Verwendung (Handwerk)	Verwendung durch Verbraucher
Mensch	oral	kurzzeitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		langzeitig/ wiederholt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	dermal	kurzzeitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		langzeitig/ wiederholt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	inhalativ	kurzzeitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		langzeitig/ wiederholt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwelt	Wasser	kurzzeitig/ einmalig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		langzeitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Luft	kurzzeitig/ einmalig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		langzeitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Boden/feste Abfälle	kurzzeitig/ einmalig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		langzeitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zutreffende Kategorien bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich; Erläuterungen in der Anlage

¹ Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen erstellt. Dennoch wird keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen, die sich durch die Verwendung dieser Informationen oder das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Informationen ergeben könnten, soweit sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

Gegebenenfalls kurze, allgemeine Beschreibung der Verwendung: _____

- Bei der/den bekannt gegebenen Verwendung(en) handelt es sich um Verwendung(en) unseres Unternehmens.
- Bei der/den bekannt gegebenen Verwendung(en) handelt es sich um Verwendung(en) einer unserer Kunden in der Lieferkette.

Für den Fall, dass Sie für die Ausarbeitung eines Expositionsszenarios/Expositionsszenarien bzw. Verwendungs- und Expositions-kategorie(n) weitere Informationen zu der/den oben bekannt gegebenen Verwendung(en) benötigen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung².

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

² Weitere Hintergrundinformationen zu den Pflichten, die sich für den Empfänger dieser schriftlichen Bekanntgabe der Verwendung nach Art. 37 Abs. 2 der REACH-Verordnung ergeben, finden Sie unter in einer [Erläuterung](#) zu diesem Musterschreiben unter <http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de>

Anlage: Erläuterung zur Tabelle

Die in der Tabelle aufgeführten allgemeinen Informationen zu Verwendungen und Expositionen beziehen sich auf die in Anhang VI Nr. 6 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorgesehene Strukturierung.

1. Differenzierung Verwendungskategorien

Hinsichtlich möglicher Endverwendungen wird zwischen den Hauptverwendungskategorien industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung und Verwendung durch Verbraucher (privater Endverbraucher) unterschieden:

industrielle Verwendung	Verwender, der einen chemischen Stoff / eine chemische Zubereitung im Rahmen eines industriellen Prozesses verwendet. Beispiele: Einsatz von Chemikalien zur Oberflächenreinigung vor dem Galvanisieren; Einsatz von Kühlschmierstoffen beim Sägen, Fräsen etc.; Einsatz von Färbechemikalien in der Textilindustrie; Einsatz von Klebstoffen in der Luftfahrtindustrie.
gewerbliche Verwendung (Handwerk)	Verwendung außerhalb eines industriellen Prozesses wie zum Beispiel im Handwerk. Beispiele: mobile Reinigungsfirma, gewerblicher Maler auf einer Baustelle.
Verwendung durch Verbraucher	Verwendung durch den privaten Endverbraucher.

2. Differenzierung Expositionsweg und Expositionsdauer

Es wird außerdem unterschieden zwischen Expositionswegen für den Menschen (oral, dermal, inhalativ), Exposition der Umweltmedien (Wasser, Luft, Boden / feste Abfälle) sowie Expositionsdauer (langzeitig, kurzzeitig).

Beim Ausfüllen der Matrix sollten „Verwendungen“ im Sinne von REACH (wie z. B. Abfüllen in Behältnisse oder Umfüllen von einem Behältnis in ein anderes) dahingehend bewertet werden, ob es sich um häufig vorgenommene Aktivitäten handelt, die zu einer Langzeitexposition von Menschen und der Umwelt führen, oder ob es um selten vorgenommene Tätigkeiten geht (z. B. gelegentliches Umfüllen von einem Behältnis in ein anderes im Rahmen von Reparaturarbeiten, Probenahmen), aus denen sich eine kurzfristige Exposition von Menschen und der Umwelt ergibt.

Zur Erleichterung werden „seltene“ und „gelegentliche“ Expositionen unter „kurzzeitig“ zusammengefasst. „Ständige“ und „häufige“ Expositionen finden in der vorliegenden Matrix ihre Zusammenfassung unter „langzeitig“.

Zur Hilfestellung werden die nachstehenden zeitlichen Kriterien zur Bestimmung von „kurzzeitiger“ Exposition bzw. „langzeitiger“ Exposition empfohlen³:

³ Bezugnahme: BDI-Leitfaden „Sichere Verwendung von Stoffen in der Kette mittels Verwendungs- und Expositions-kategorien“ (Stand: 18. Mai 2007); siehe: http://reach.bdi.info/BDIHS_3_2_5.DOC

a) Mensch

I) Festlegung für das Kriterium „kurzzeitig“:

- **inhalative Exposition**
 - **industrielle/gewerbliche Verwendung (Arbeitnehmer):**
 - a) weniger als 7 x ½ Std. pro Woche (1/2 Std. je Tag, z.B. Probenahmen) oder
 - b) weniger als 1 x 4 Std. pro Woche (z. B. bei Wartungsarbeiten) (gilt nicht für Stoffe mit einem Verteilungskoeffizient $\log Pow$ größer 3)
 - **Verwendung durch Verbraucher (privater Endverbraucher):**
 - a) weniger als 1 x ½ Std. pro Woche oder
 - b) weniger als 1 x 4 Std. pro Monat oder
 - c) weniger als 2 Tage pro Jahr
- **dermale Exposition**
 - **industrielle/gewerbliche Verwendung (Arbeitnehmer)**
 - a) weniger als 7 x ½ Std. pro Woche oder
 - b) weniger als 1 x 4 Std. pro Woche
(nur Exposition der Hände)
 - **Verwendung durch Verbraucher (privater Endverbraucher):**
 - a) weniger als 1 x ½ Std. pro Woche oder
 - b) weniger als 1 x 4 Std. pro Monat oder
 - c) 2 Tage pro Jahr
- **orale Exposition**
 - **industrielle/gewerbliche Verwendung und Verwendung durch Verbraucher:**

Bei industrieller und gewerblicher Verwendung ist eine kurzzeitige orale Exposition in der Regel nur in Unfallsituationen zu erwarten. Eine längere orale Exposition ist hier nicht zu betrachten. Dies gilt jedoch nicht zwangsläufig für die private Verwendung.

II) Festlegung für das Kriterium „langzeitig“:

Dauer und Häufigkeit, welche die Kriterien für „kurzzeitig“ (gemäß oben stehender Definition) überschreiten.

b) Umwelt

Festlegung für das Kriterium „kurzzeitig“: weniger als einmal in 28 Tagen

Festlegung für das Kriterium „langzeitig“: mehr als einmal in 28 Tagen